



Bürgerschaftsstiftung Soziales Freiburg

Vorstand:

Vorsitzender: Hansjörg Seeh
Stellv. Vorsitzende: Dr. Stefan Krauss,
Regina Theis-Schwenninger
Schatzmeister: Gerhard Kaiser
Beisitzer: Dr. Rainer Hagemann

Kuratorium Vorsitzender:

Vorsitzender: Markus Vatter
Stellv. Vorsitzender: Dr. Christoph Münzer

Ehrenvorsitzender:

Prof. Dr. Franz-Joseph Große-Ruyken

Bankverbindung:

Bürgerschaftsstiftung Soziales Freiburg
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
IBAN: DE20 6805 0101 0012 8825 46
BIC: FRSPDE66XXX

Kontakt und weitere Informationen:

www.stiftung-soziales-freiburg.de
E-Mail: info@stiftung-soziales-freiburg.de

Sprechstunde:

dienstag von 16 - 18 Uhr
Schusterstr. 19, 79098 Freiburg
Telefon 0761 201-3070 (Anrufbeantworter)

Von Mensch zu Mensch Mitverantwortung übernehmen



Bürgerschaftsstiftung
Soziales Freiburg

Wer wir sind

Die Bürgerschaftsstiftung Soziales Freiburg setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die sozialen Belange in unserer Stadt ein. Sie wurde 2006 auf Initiative und mit aktiver Unterstützung des Freiburger Stadtseniorenrats gegründet. Der hatte bei seiner Arbeit festgestellt: Trotz staatlicher Hilfen verarmen und vereinsamen immer mehr ältere Menschen. Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Oft ist die Not so groß, dass vielerlei materielle und ideelle Unterstützung notwendig ist.

Zweck der Stiftung ist es, in Not geratene Menschen zu beraten und in Härtesituationen finanziell zu helfen, sofern keine andere oder öffentliche Leistung gewährt werden kann.

Außerdem vermittelt und fördert die Stiftung die ehrenamtliche Begleitung und Betreuung einsamer Menschen durch Besuche, Hilfsdienste und gemeinsame Unternehmungen.



„Wir übernehmen Mitverantwortung für das soziale Klima in unserer Stadt.“

(Stiftungsmotto)

Unterstützen Sie die Bürgerschaftsstiftung durch

- eine finanzielle Spende zur direkten Verwendung für Hilfebedürftige
- eine Zustiftung zum Stiftungskapital. Die Erlöse hieraus kommen ebenfalls Hilfebedürftigen zugute, das Stiftungskapital selbst bleibt erhalten.
- ein persönliches, ehrenamtliches Engagement als Zeitstifterin oder Zeitstifter zur Begleitung oder Betreuung älterer, einsamer Menschen.

Sie möchten spenden oder zustiften

Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden – besonders im Alter und mit Behinderung –, können Sie helfen durch eine Geldspende oder eine Zustiftung zum Kapitalstock.

Die Bürgerschaftsstiftung verfolgt ausschließlich Zwecke der Mildtätigkeit und der Wohlfahrtspflege; sie ist steuerlich als gemeinnützig anerkannt. Bei einer Spende oder Zustiftung von über 200 € erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung. Vermerken Sie bitte auf Ihrer Überweisung: „Spende“ bzw. „Zustiftung“.



Sie möchten Zeit stiften

Schenken Sie älteren, einsamen Menschen in unserer Stadt eine oder zwei Stunden in der Woche

- zum Gespräch,
- zum Vorlesen oder Spielen,
- zur Begleitung beim Einkaufen, bei Arztbesuchen oder zu kulturellen Veranstaltungen,
- für Spaziergänge und Ausflüge,
- für vieles mehr.

Als Zeitstifterin oder Zeitstifter bringen Sie Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten ein. Sie lernen interessante Menschen kennen, bleiben offen für Neues und erfahren für sich selber Freude und Anerkennung.

Wir unterstützen Sie bei Ihrem ehrenamtlichen Einsatz durch Gelegenheiten zum Austausch mit anderen Zeitstifterinnen und Zeitstiftern sowie durch Seminare, bei denen Sie Informationen über Dienste und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Tipps zum Umgang mit Menschen, zur Gesundheitsvorsorge und bei Krankheitsfällen erhalten.

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wir sind persönlich für Sie zu sprechen
dienstags, 16 - 18 Uhr,
Schusterstraße 19, 79098 Freiburg
Telefon 0761 201-3070 (AB)

Ihr Engagement hilft

Herr Z. hat keine Angehörigen, nur eine Bekannte, die in einem Pflegeheim lebt und die er regelmäßig besuchte. Das ist nicht mehr möglich, nachdem er geistig und körperlich sehr abgebaut hat. Da er nicht ausreichend isst und trinkt, hat er in den letzten Monaten 15 kg abgenommen. Mit seiner geringen Rente kann er sich ein tägliches Essen auf Rädern nicht leisten. Die Bürgerschaftsstiftung hat den kaputten Kühlschrank reparieren lassen. Nun besucht ihn selber einmal wöchentlich eine Zeitstifterin.

Frau B., 78 Jahre, alleinstehend, lebt in einer 40 qm großen 2-Zimmer-Wohnung. Davon hat sie wegen ihrer geringen Rente eines der Zimmer untervermietet. Trotzdem bleibt für Lebensmittel, Kleidung, Strom, Telefon, Müllgebühr, Reparaturkosten etc. nicht viel. Die Bürgerschaftsstiftung übernahm einen Kostenanteil für ärztlich verordnete Einlagen und den Rest einer Zahnarztrechnung, den die Krankenkasse nicht zahlt.

Die alte Dame ist auf den Rollstuhl angewiesen und freut sich, dass sie einen großen, kräftigen Mann wie mich als Zeitstifter hat, der sie spazieren fahren kann. Bei unseren Ausfahrten erfahre ich viel aus ihrem Leben. So zum Beispiel, dass sie noch nie in einem Konzert oder im Theater war. Daraus entsteht die Idee, zusammen eine Oper zu besuchen. Ich bin gespannt, ob es klappt.

